

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

26. Juni 2024

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 wurden die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zum Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich dafür und macht von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Aargau teilt die Einschätzung des Bundesrats: Das System des Finanzausgleichs von Bund und Kantonen bewährt sich und funktioniert gut. Wie der Wirksamkeitsbericht zeigt, hat der Finanzausgleich in der Berichtsperiode die in der Verfassung und im Gesetz festgelegten Ziele weitgehend erreicht. Erfreulich ist insbesondere, dass der Ressourcenausgleich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit massgeblich reduziert hat. Allerdings ist auch zu erkennen, dass die ressourcenstärksten und die ressourcenschwächsten Kantone seit 2008 weiter auseinandergedriftet sind. Diese Entwicklung muss beobachtet werden.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Wirksamkeitsbericht keine Gesetzesanpassungen und nur geringfügige Änderungen in der Verordnung vorgeschlagen werden. Zum einen wurde erst im Jahr 2020 eine Reform mit weitreichenden Konsequenzen umgesetzt, zum anderen machte die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) eine weitere Anpassung am Ressourcenausgleich notwendig. Nun stehen Kontinuität und Stabilität im Vordergrund, bis die Auswirkungen der beiden Reformen hinreichend beurteilt werden können. Derzeit scheint es aber, dass diese nicht zu grösseren Verwerfungen geführt haben, was sehr erfreulich ist.

2. Bemerkungen zum Fragebogen

Gerne nimmt der Regierungsrat im Folgenden Stellung zu den Auffassungen des Bundesrats gemäss Fragebogen zum Wirksamkeitsbericht.

Ressourcenausgleich

1. "Die garantierte Mindestausstattung von 86,5 % des nationalen Durchschnitts soll beibehalten werden."
2. "Die Berechnungsmethode der massgebenden Steuerrepartitionen soll angepasst werden."

Der Regierungsrat teilt die Haltung des Bundesrats, dass die garantierte Mindestausstattung von 86,5 % des nationalen Durchschnitts beibehalten werden soll. Diese entspricht einem Kompromiss, der in langwierigen Verhandlungen erzielt wurde und dem Finanzausgleich zu mehr Akzeptanz und Stabilität verholfen hat.

Die Anpassung der Berechnungsmethode der massgebenden Steuerrepartitionen ist aus Sicht des Regierungsrats zielführend und bringt Verbesserungen gegenüber der heutigen Methode. Einer entsprechenden Anpassung der Verordnung wird zugestimmt.

Lastenausgleich

3. "Die Festlegung der Mittel im Lastenausgleich erfolgt unverändert gemäss Artikel 9 FiLaG."
4. "Die Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich soll in der FiLaV festgeschrieben werden."

Es ist sinnvoll und berechtigt, im nächsten Wirksamkeitsbericht sämtliche Indikatoren in ihrer Wirkungsweise zu überprüfen, wie dies vom politischen Steuerungsorgan des Finanzausgleichs empfohlen wird. Die Festschreibung der heutigen Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich ist derweil eine pragmatische Lösung.

Härteausgleich

5. "Der Härteausgleich soll nicht aufgehoben werden, sondern weiterhin jährlich um 5 % reduziert werden."

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag des Bundesrats, wonach der Härteausgleich nicht aufgehoben, sondern weiterhin jährlich reduziert werden soll. Der Härteausgleich war integraler Bestandteil der ursprünglichen Vorlage betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und soll wie vorgesehen bis ins Jahr 2034 weitergeführt werden.

Temporäre Abfederungsmassnahmen

6. "Die temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone sollen nach deren Auslaufen im Jahr 2025 definitiv beendet werden."

Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat seiner Verpflichtung aus der Botschaft vom 28. September 2018 nachkommt und die Mittel der temporären Abfederungsmassnahmen nach deren Auslaufen weiterhin zugunsten der Kantone einsetzt. Er verweist dazu auch auf die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Falls der Einsatz der Mittel nicht – wie vom politischen Steuerungsorgan vorgeschlagen – im Rahmen des künftigen Projekts zur Aufgabenentflechtung möglich sein sollte, wäre eine andere gleichwertige Massnahme vorzusehen.

Weitere Bemerkungen

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag der KdK, das politische Steuerungsorgan in seiner heutigen Form in die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) aufzunehmen. Es hat sich bewährt und dient der langfristigen Akzeptanz des Finanzausgleichs dank der Vertretungen des Bundes, der KdK sowie der ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantone. Angesichts der Bedeutung des NFA für den Föderalismus und den Zusammenhalt der Kantone erfüllt dieses Gremium damit eine wichtige Funktion.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- finanzausgleich@efv.admin.ch